



Elmos Semiconductor SE ESG Richtlinien

Abschnitt:	Governance
Kapitel:	Ethik und Integrität
Richtlinie:	Kartellrecht
Geltungsbereich:	Elmos Konzern
Unterstützte UN SD Ziele:	
Adressierte GRI Standards:	206

Das deutsche und das europäische Kartellrecht verbieten Vereinbarungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Unternehmen sowie Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen, welche eine spürbare Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken, und nicht ausnahmsweise freigestellt sind. Jegliche Verstöße gegen das Kartellverbot sind zu unterlassen. Daher verurteilt Elmos jede Form von wettbewerbswidrigem Verhalten. Kartellrechtsverstöße bzw. kartellrechtliches Fehlverhalten können neben einem gravierenden Imageverlust auch zu hohen Geldbußen für Elmos, zu Schadensersatzansprüchen gegenüber Elmos oder sogar zu Strafanzeigen gegen Organmitglieder und Beschäftigte führen. Daher sind Vorstand und alle Mitarbeitenden verpflichtet, sich kartellrechtskonform zu verhalten und die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten.

Zu diesen Regeln gehört unter anderem, dass unter Wettbewerbern die Festlegung von Preisen und die Aufteilung von Gebiets- oder Kundengruppen unzulässig ist. Ebenso wenig dürfen Informationen über Preise, Lieferbeziehungen und deren Konditionen sowie zum Angebotsverhalten oder den Lieferkapazitäten ausgetauscht werden. Beschäftigte dürfen Dritten, insbesondere Distributoren, Kunden und Lieferanten, keine kartellrechtlich unzulässigen Vorgaben machen oder entsprechende Absprachen mit ihnen treffen. Elmos hat eine interne Verfahrensanweisung aufgesetzt, welche diese Regeln aufgreift und somit den entsprechenden kartellrechtlichen Rahmen setzt.

Über das Hinweisgebersystem haben Elmos Beschäftigte sowie unsere Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden und auch Mitarbeitende unserer Wettbewerber die Möglichkeit und werden auch explizit von Elmos dazu aufgefordert, Meldungen über wettbewerbswidriges Verhalten und über Verstöße gegen Gesetze, insbesondere auch im Kartellrecht, abzugeben.

Das gesetzeskonforme Verhalten gegenüber Wettbewerbern ist ein zentraler Bestandteil des Elmos Code of Conduct und des Elmos Supplier Code of Conduct. Im Bereich des Wettbewerbs- und Kartellrechts erfolgt die Vermittlung des erforderlichen Grundwissens bei Elmos durch Onlineschulungen und Präsenzschulungen. Während sich die Onlineschulungen eher an einen größeren Teilnehmerkreis richten, greifen die Präsenzschulungen spezielle Themen auf, die kleinere Teilnehmerkreise betreffen. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf Mitarbeitenden, welche an Verbandstreffen und an Treffen von Förderprojekten teilnehmen oder im Vertrieb arbeiten. Onlineschulungen werden in der Regel mit Hilfe von externen Schulungsanbietern durchgeführt, die Präsenzschulungen durch den Leiter der Rechtsabteilung.

Konkrete Fragen zu kartellrechtlichen Themen werden zunächst durch die Rechtsabteilung geprüft. In Zweifelsfällen werden externe Kanzleien mit einer Überprüfung beauftragt.

ESG Richtlinien	Compliance Management System (CMS) Unternehmensethik und Anti-Korruption Hinweisgebersystem
ESG KPIs	Durchschnittliche Schulungsstunden
Begleitende Dokumente	Code of Conduct für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner Anti-Korruptions-Richtlinie
